



Aufnahme zum Schuljahr 2025/26

Häufig gestellte Fragen

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

wir haben Ihnen hier solche Fragen zusammengestellt, die uns im Rahmen des Aufnahmeverfahrens häufig gestellt werden und deren Antworten Ihnen deshalb hilfreiche Ergänzung zu den schon vorab eingeholten Informationen oder weiterer Impuls für das Abschlussgespräch mit der Schulleitung am Tag der Eignungsprüfung Ihres Kindes sein sollen.

Welche Form der musikalischen Ausbildung ist am Landesgymnasium möglich?

Obwohl die Bezeichnung „Landesgymnasium für Musik“ ein in Bezug auf die musikalische Ausbildung allumfassendes Angebot vermuten lässt, besitzt die Einrichtung ein klares Profil: Dieses besteht in der vokalen Ausbildung, deren Schwerpunkt wiederum im Chorgesang liegt. Das Fach Stimmbildung versteht sich deshalb auch in erster Linie als Möglichkeit, die Wege zur Beherrschung und Pflege der eigenen Stimme kennen zu lernen und zu nutzen, und erst in zweiter Linie als klassischer Gesangsunterricht. Instrumentalunterricht ist am Landesgymnasium im Fach Klavier für alle Schülerinnen und Schüler ab dem 7. Schuljahrgang verpflichtendes und kostenfreies Unterrichtsfach. Auf Antrag (senden Sie dazu bis 01.06. eine E-Mail an die Schule) und in Abhängigkeit von unseren aktuellen Kapazitäten kann der Beginn des Klavierunterrichts aber auch bereits früher möglich sein. Das Unterrichtsniveau wird dabei den jeweiligen Vorkenntnissen der Schülerinnen und Schüler angepasst. Es wird – wie der Unterricht im Fach Stimmbildung auch – benotet und auf dem Zeugnis ausgewiesen. Eine Abwahl des Klavierunterrichts ist frühestens nach dem 9. Schuljahrgang möglich. Wenn der Wunsch besteht, Unterricht an weiteren Instrumenten aufzunehmen oder den am Heimatort begonnenen Unterricht fortzuführen, so ist dies an der Kreismusikschule Harz (direkt am Bahnhof gelegen) möglich. Im Fall etwaiger Wartezeiten bei der Aufnahme an die Musikschule kann diese für Schülerinnen und Schüler des Landesgymnasiums häufig verkürzt werden. Gern vermitteln wir den Kontakt.

Wie umfangreich ist die Chorarbeit?

Alle Schülerinnen und Schüler des Landesgymnasiums singen in einem der sechs Chöre der Schule: zunächst in den Kinderchören der Jahrgänge 5/6 bzw. 7/8 (Kinderchor Wernigerode), anschließend im Mädchenchor dann im Rundfunk-

Jugendchor Wernigerode (gemischter Chor). Die Jungen der Jahrgänge 7 bis 10, die bereits im Stimmwechsel sind, singen als Ensemble Junger Männerstimmen bzw. (im Jahrgang 10) möglicherweise auch bereits im gemischten Chor.

Die Kinderchöre proben zweimal pro Woche. Für den Kinderchor 5/6 wird ein Wochenende im Schuljahr für die D-Ausbildung im Chorsingen genutzt. Für den Kinderchor und die Jungen Männerstimmen finden ca. dreimal im Schuljahr Chorwochenenden zur Vorbereitung auf die jeweils neue Konzertsaison bzw. zu Produktionszwecken statt. Die Sänger/-innen der Jahrgänge 9 bis 12 proben als Mädchenchor und Rundfunk-Jugendchor dreimal pro Woche. Außerdem findet dreimal im Jahr ein so genanntes Chorpraktikum statt: Vor den Herbst-, Winter- und Sommerferien stehen die letzten Unterrichtstage ausschließlich der Chorarbeit zur Verfügung. Dafür wird in der Regel im Herbst und Winter auch das jeweils erste Ferienwochenende genutzt. Auf die Einbeziehung von Ferientagen im Sommer wird seit dem Schuljahr 2023/24 verzichtet. Dies soll nach Möglichkeit auch zukünftig gelten. Unser großer Terminvorlauf (einsehbar im Schulkalender der Schule) gestattet allen Eltern und Sorgeberechtigten eine langfristige Kenntnisnahme der chorrelevanten Ferienzeiten, sodass die Teilnahme aller Chormitglieder möglich sein sollte. Konzerte finden mehrheitlich an den Wochenenden statt. Für längere Konzertfahrten des Rundfunk-Jugendchores (z.B. ins Ausland) werden gelegentlich auch Ferien genutzt.

Welche Besonderheiten umfasst das Abitur am Landesgymnasium?

Für die Schülerinnen und Schüler besteht in der gymnasialen Oberstufe die Möglichkeit zur Belegung des Wahlpflichtkurses oder Profilkurses Musik. Mit der Anwahl des Profilkurses ist die Option einer schriftlichen Abiturprüfung in diesem Fach verbunden. Schülerinnen und Schüler, die besondere Leistungen in den Fächern Stimmbildung, Klavier oder Chorleitung erbringen, haben im Rahmen des Profilkurses zudem die Möglichkeit, in einem dieser Spezialfächer eine musikpraktische Abiturprüfung abzulegen und damit eine schriftliche Prüfung weniger zu absolvieren. Zur bundesweiten Anerkennung des Abiturs ist es erforderlich, alle Aufgabenfelder der gymnasialen Oberstufe auch in der Abiturprüfung nachzuweisen. Dieses Abitur bietet den Schülerinnen und Schülern des Landesgymnasiums die bundesweit beinahe einzigartige Möglichkeit, ihre musikalischen Fähigkeiten auch im Rahmen der schulischen Abschlussprüfung nutzbringend anzuwenden. Die Schülerinnen und Schüler, die nach dem Schulbesuch einen künstlerischen Studiengang anstreben, können mit ihren in der gymnasialen Oberstufe nachgewiesenen Fächerbelegungen und Leistungen in der musikalischen Spezialausbildung besondere Voraussetzungen für Eignungsprüfungen an Hochschulen und Universitäten erwerben. Es sei aber ausdrücklich betont, dass das am Landesgymnasium für Musik erworbene Abitur eine in jeder Hinsicht anerkannte Allgemeine Hochschulreife darstellt, die den Absolventinnen und Absolventen die Aufnahme aller Studiengänge an allen Hochschulen und Universitäten der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht – entsprechende Leistungen natürlich vorausgesetzt. Verlässt eine Schülerin oder ein Schüler die Schule vorzeitig bzw. ohne erfolgreich absolvierte Abiturprüfung, so wurde mit der Versetzung in den 11. Schuljahrgang ein dem erweiterten Realschulabschluss gleichwertiger Abschluss erworben, der auf dem Zeugnis des 10. Schuljahrganges ausgewiesen ist.

Welche zusätzlichen Angebote unterbreitet das Landesgymnasium?

Das Landesgymnasium kann als zweizügiges Gymnasium das Angebot von zwei Fremdsprachen ab dem 7. Schuljahrgang garantieren. Als solche Sprachen haben sich seit vielen Jahren Französisch und Latein etabliert. Die Möglichkeit der Fortführung einer anderen 2. Fremdsprache (z.B. Russisch, Spanisch) durch so genannte „Quereinsteiger“ (d.h. Schülerinnen und Schüler, die nach dem 7. Schuljahrgang und damit erst nach der bereits an der Heimatschule erfolgten Fremdsprachenanwahl ans Landesgymnasium aufgenommen werden) bedarf der individuellen Prüfung zur Schaffung evtl. besonderer Organisationsformen und wird auch dann wahrscheinlich nur bis zum Ende des 10. Schuljahrgangs erfolgen können. Für diese Schülerinnen und Schüler erfolgt dann ggf. mit Eintritt in den Schuljahrgang 11 die Abwahl der 2. Fremdsprache unter verpflichtender Fortsetzung der bisher erlernten 1. Fremdsprache bis zum Abitur.

Das Angebot einer 3. Fremdsprache ab Schuljahrgang 9 bzw. 10 ist am Landesgymnasium für Musik nicht vorgesehen, da die dafür notwendigen Unterrichtskapazitäten für die weitere Differenzierung der musikalischen Spezialausbildung in diesen Jahrgängen benötigt werden. Mit dieser Entscheidung entsprechen wir dem Profil unserer Schule. Zugleich orientieren wir uns an der zeitlichen Auslastung unserer Schülerinnen und Schüler, die durch das Erlernen einer weiteren Sprache mit dem damit laut Stundentafel verbunden Unterrichtsumfang zusätzlich ansteigen würde.

Bei einer ausgewogenen Anwahl der beiden Fremdsprachengruppen kann es zur Optimierung der Unterrichtsorganisation angezeigt sein, aus diesen neu gebildeten Lerngruppen der 2. Fremdsprache zugleich die neuen Klassengemeinschaften des 7. Schuljahrgangs zu bilden. Eine Entscheidung darüber erfolgt jährlich nach Maßgabe der Anmeldezahlen der beiden Sprachen als auch unter Berücksichtigung der für die Klassenleitung verfügbaren Lehrkräfte. Wir beobachten die Entwicklung im Anwahlverhalten der angebotenen und in der Nachfrage nach möglicherweise weiteren zweiten Fremdsprachen sehr aufmerksam, um unser Angebot bei Bedarf diesbezüglich anzupassen.

Wie fördert das Landesgymnasium die Schüler außerhalb des Unterrichts?

Im Hauptgebäude Kanzleistraße sind eine Schülerbibliothek und ein Arbeitsraum eingerichtet. Die mit Einsetzen des Klavier- bzw. Stimmbildungsunterrichts wirksam werdenden individuellen Stundenpläne schaffen im Laufe der Unterrichtstage für alle Schülerinnen und Schüler vereinzelt Leerzeiten, die dann dort zum selbstständigen Lernen genutzt werden können. Für die Internatskinder der 5. und 6. Klassen wird die Hausaufgabenzeit täglich organisiert. Es haben sich Patenschaften zwischen jüngeren und älteren Klassen bzw. einzelnen Schülerinnen und Schülern bewährt, die im Einzelfall auch dazu dienen können, individuellen Nachhilfe- und Förderbedarf zu decken. Wenden Sie sich bei entsprechendem Wunsch bitte an die Lehrkräfte der entsprechenden Fächer oder an die Jahrgangserzieherinnen und -erzieher im Internat, um die Möglichkeit zur Einrichtung solcher individuellen Lernpatenschaften zu besprechen. Sollte es für so genannte „Quereinsteiger“ insbesondere aus anderen Bundesländern fachlichen Nachholbedarf aufgrund möglicher Unterschiede in den Curricula der Länder geben, so kann dieser jederzeit mit den Lehrkräften der betreffenden Fächer individuell besprochen und es wird darauf mit entsprechenden

Angeboten reagiert werden. Unsere Lehrkräfte unterbreiten darüber hinaus Angebote zur Teilnahme an schulinternen, aber auch landesweiten bzw. bundesweiten Wettbewerben und Olympiaden (z.B. Fremdsprachen, Mathematik, Naturwissenschaften), bei denen das Landesgymnasium wiederholt ausgezeichnete Ergebnisse erzielen konnten. Am Wettbewerb „Jugend musiziert“ nehmen unsere Schülerinnen und Schüler regelmäßig mit sehr guten Erfolgen teil. Die Vorbereitung darauf erfolgt mit Lehrkräften unserer Schule oder in der Musikschule.

Was kostet die Ausbildung am Landesgymnasium für Musik?

Das Landesgymnasium ist eine staatliche Schule. Schulgeld wird nicht erhoben. Jeglicher Unterricht (auch Klavier, Stimmbildung usw.) ist unentgeltlich. Wer die schuleigenen Klaviere zu Übungszwecken nutzen möchte, zahlt dafür 3 € pro Monat (für Internatskinder wird dieser Betrag automatisch mit den Unterbringungskosten erhoben). Lehrbücher können zum Preis von 3 € pro Buch und Schuljahr entliehen werden.

Spätestens mit Eintritt in den Mädchenchor sowie den Rundfunk-Jugendchor erwirbt jede Schülerin bzw. jeder Schüler eine Chormappe für 25 €. Diese Chorformationen verfügen zudem über eine Chorkleidung. Um deren Anschaffung nicht in die Verantwortung der Eltern und Sorgeberechtigten geben zu müssen, ist lt. Beschluss der Gesamtkonferenz für die Nutzung der Kleidung ein Betrag von 60 € pro Jahr zu zahlen. Mit diesem Geld werden die vom Förderverein verauslagten Anschaffungskosten refinanziert. Endet die Mitgliedschaft in einem dieser Chöre, ist die Chorkleidung gereinigt oder unter Begleichung der Reinigungskosten zurückzugeben.

Zur Finanzierung der Chorreisen werden die Eltern und Sorgeberechtigten bei Bedarf um Unterstützung gebeten. Die Höhe dieser Eigenbeiträge berücksichtigen immer auch mögliche weitere schulspezifische Ausgaben (z.B. Klassenfahrten in den Jahrgängen 6 und 8). Ab dem 9. Schuljahrgang treten die Chorreisen an die Stelle von Klassenfahrten, sodass die dafür üblichen Ausgaben und unterrichtsfreien Tage den Chorfahrten zugutekommen. Auch in der Mittelstufe (Jahrgänge 7 und 8) wird eine solche Koordinierung der schulischen und chorischen Aktivitäten seit einigen Jahren erfolgreich praktiziert. Die in der gymnasialen Oberstufe zuweilen angestrebten Kulturfahrten auf Klassenebene können dementsprechend nur in der unterrichtsfreien Zeit (vorzugsweise am Wochenende) stattfinden. Dies gilt auch für eine etwaige Abschlussfahrt des jeweiligen Abiturjahrgangs, deren Organisation und Durchführung jedoch in ausschließlicher Verantwortung der (ggf. volljährigen) Schülerinnen und Schüler der 12. Klassen bzw. ihrer Eltern und Sorgeberechtigten stattfindet.

Es ist unser Grundsatz, dass die Kosten für die Reisen unserer Chöre nicht über den an anderen Schulen üblichen Eigenbeiträgen für Schulfahrten liegen und ihre sozial verträgliche Gestaltung die Teilnahme jeder Schülerin und jedes Schülers an den Aktivitäten der Schule möglich machen soll. Sollten dennoch einmal Probleme bei der Finanzierung auftreten, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Chor- bzw. Schulleitung auf, die Ihnen gern Wege der Unterstützung an der Schule (Förderverein, Stiftung) oder in der Kommune (Bafög, Sozialamt) aufzeigen.

Um auf die Besonderheiten der individuellen stimmlichen Entwicklung verantwortungsvoll reagieren zu können, ist bei diesbezüglichen Auffälligkeiten ungeachtet der im Rahmen der Eignungsprüfung vorgenommenen Stimmüberprüfung bei Bedarf eine stimmärztliche Untersuchung vorgesehen. Dies geschieht natürlich nur nach Rücksprache mit den Eltern und Sorgeberechtigten. Die Kosten für diese Konsultationen sind von den Eltern bzw. Sorgeberechtigten zu tragen.

Die Internatskosten belaufen sich auf 300 € (bei Wohnsitz in Sachsen-Anhalt) bzw. 400 € (Wohnsitz außerhalb des Bundeslandes) pro Monat. Sie werden für 10 Monate pro Jahr erhoben (die Monate Juli und August bleiben pauschal als Ferienzeit unberücksichtigt). In diesem Betrag enthalten sind die Unterkunft und die Vollverpflegung eines Monats jeweils unter der Woche von Montag bis Freitag. Das Internat hat im Schnitt an jedem zweiten Wochenende geöffnet. Sollte Ihr Kind an einem solchen Wochenende in Wernigerode bleiben wollen oder wegen schulischer Verpflichtungen an einem Wochenende bzw. an o.g. Ferientagen im Wohnheim bleiben müssen, werden die Unterkunfts- und Verpflegungskosten dieser zusätzlichen Tage extra berechnet: 16.00 € (Sachsen-Anhalt) bzw. 21.00 € (andere Bundesländer) pro Tag. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht im Internat wohnen, aber an der Verpflegung der Schulküche teilnehmen, gilt diese Regelung anteilmäßig für die Verpflegungsleistungen.

Welche organisatorischen Besonderheiten bestehen am Landesgymnasium?

Die Vielfalt der beschriebenen Ausbildungsmöglichkeiten ist sehr zeitintensiv. Berücksichtigt man den Umstand, dass die Vorbereitung auf das Abitur bereits an jedem Regelgymnasium eine „Vollzeittätigkeit“ voraussetzt, sind die zusätzlichen Erfordernisse unserer musikalischen Spezialausbildung (als Zusatz-Ausbildung!) offensichtlich. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, werden der Umfang und die Intensität der Hausaufgaben (insbesondere in den oberen Schuljahrgängen) auf die außerunterrichtlichen Aktivitäten der Klassen bzw. Schülergruppen abgestimmt. Chorfahrten oder Konzerte an Schultagen, an Abenden bzw. an Wochenenden machen eine solche Unterrichtsplanung notwendig, die die vorübergehende Abwesenheit einzelner Schülerinnen und Schüler ebenso berücksichtigt wie die Verankerung des größtmöglichen Teils des Lernprozesses im Unterricht. Hausaufgaben werden deshalb auf das für das Üben und Festigen notwendige Maß reduziert. Unsere Maxime lautet: Was im Unterricht geleistet werden kann, soll auch dort stattfinden. Hausaufgaben um ihrer selbst willen sind unserer Ausbildung nicht dienlich. Das verlangt aber neben den benannten Planungserfordernissen der Lehrkräfte auch ein besonders intensives Lernbemühen jeder Schülerin bzw. jedes Schülers, um diese Kompensation wirksam werden zu lassen.

Darüber hinaus ist es nicht ungewöhnlich, dass Geschwisterkinder unserer Schülerinnen und Schüler, die in anderen Bundesländern beheimatet sind, einer von Sachsen-Anhalt abweichenden Ferienregelung unterliegen. Es gilt auch am Landesgymnasium für Musik der Grundsatz, dass es zu Zwecken des Urlaubs keine individuelle Verlängerung der Ferien gibt. Gleichwohl wissen wir, dass wir mit unseren chorischen Erfordernissen (siehe: Chorpraktika und Konzertfahrten) in einem nicht unerheblichen Maß in die Planungen jeder Familie eingreifen. Deshalb werden etwaige Anträge auf Freistellung insbesondere in diesen Härtefällen von uns wohlwollend geprüft. Voraussetzung ist natürlich, dass schulische Erfordernisse dem nicht entgegenstehen, dass die Leistungen der Schülerinnen und Schüler dies

gestatten und ihr Verhalten einer solchen Ausnahmeregelung nicht widerspricht. Zur Verfahrensweise und den Fristen bei Freistellungsanträgen sei auf die Hausordnung und das entsprechende Formular (im Sekretariat ausliegend) verwiesen.

Für alle Schülerinnen und Schüler werden mit der Aufnahme persönliche Accounts im Netzwerk des Landesgymnasiums eingerichtet, über die sie untereinander sowie im Austausch mit den Lehrkräften Unterrichtsmaterialien und andere Dokumente erstellen, austauschen und verwalten können. Dafür stehen in der Schule und im Internat ausreichende PC-Arbeitsplätze zur Verfügung. Für den Zugang mittels Smartphones oder Tablets können im Sekretariat personalisierte „Tickets“ in Empfang genommen bzw. kann eine Registrierung im Netzwerk des Internats vorgenommen werden, die in den Schul- bzw. Internatsgebäuden eine individuelle und zeitlich begrenzte WLAN-Nutzung gestatten. Da diese Kommunikation über den schuleigenen Server und autark abläuft, entspricht sie einschränkungslos den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung.

Welche räumlichen Gegebenheiten gibt es?

Das Landesgymnasium verfügt über zwei Schul- und drei Internatsgebäude. Die Schulgebäude umfassen das Hauptgebäude in der Kanzleistraße, in der auch die Verwaltung untergebracht ist: Das Sekretariat inkl. Finanzsachbearbeitung befindet sich im 2. OG, die Verwaltungsleitung im so genannten „Kleinen Haus“. Die Hausmeister sind während der Öffnungszeiten der Schule (7.00 – 20.00 Uhr) zumeist auf dem Schulgelände anzutreffen (Hausmeister-Werkstatt: im Keller vor dem Garderobenraum). In der Garderobe (im Keller des Hauptgebäudes) sollen solche Sachen deponiert werden, die im Laufe des Tages nicht in den Klassenräumen verstaut werden können (z.B. Reisetaschen bei Heimfahrten). Außerdem sind im Keller Schließfächer installiert, die von den Eltern und Sorgeberechtigten gemietet werden können, damit ihre Kinder möglichst wenige Schulsachen während des Tages bei sich führen müssen. Der Mietvertrag ist direkt mit der Schließfach-Firma abzuschließen. Anträge werden mit den Aufnahmeunterlagen ausgehändigt (bzw. sind im Sekretariat erhältlich) und können jederzeit geschlossen bzw. gekündigt werden. Im Erdgeschoss befindet sich ein Arbeits-Raum und im 1. OG eine Bibliothek, in denen Schülerinnen und Schüler während ihrer Freistunden bzw. unterrichtsfreien Zeit Hausaufgaben oder andere Arbeiten erledigen können. Außerhalb des regulären Unterrichts können auch ausgewiesene Fachräume dafür und zum Klavierüben genutzt werden.

Das Internatsgelände besteht aus drei Wohngebäuden für max. 150 Schülerinnen und Schüler. Außerdem verfügt es über Sport- und Freizeitmöglichkeiten, die auch den so genannten „Hauskindern“ zur Nutzung freistehen. Im historischen Hauptgebäude ist ein Speisesaal eingerichtet, in dem für das gesamte Landesgymnasium und auch für seine Gäste die Möglichkeit der Essenseinnahme besteht. Die Schule begrüßt eine Teilnahme möglichst aller Schülerinnen und Schüler an der Mittagsverpflegung sehr, da der Ganztagsunterricht am Landesgymnasium auch eine entsprechende warme Mahlzeit pro Tag voraussetzt und die in der Küche vor Ort zubereiteten Speisen eine abwechslungsreiche und vollwertige Ernährung garantieren. Als Mittagsmahlzeit werden täglich in der Regel drei Gerichte (davon ein vegetarisches Menü) angeboten. Dafür ist eine Online-Registrierung beim Anbieter (z.Z. Firma „Besser Essen“ Quedlinburg) erforderlich. Außerdem kann auf diesem Weg (via PC oder Smartphone) regelmäßig und im Voraus eine Essenauswahl vorgenommen werden. Der Speisenplan für den jeweiligen Monat ist bereits mehrere Wochen vorab einsehbar,

sodass auch eine zeitigere Bestellung (evtl. zu Hause durch die Eltern bzw. Sorgeberechtigten und Kinder gemeinsam) möglich ist. Die Kosten sind für die Internatskinder monatlich mit den Internatskosten zu begleichen. „Hauskinder“ und Gäste zahlen nach Rechnungslegung direkt bei der Versorgungsfirma. Analog zu den Anmeldungen für die Essensversorgung an Schultagen ist eine Anmeldung auch für die Wochenenden und Ferientage, an denen Schülerinnen und Schüler an der Verpflegung teilnehmen möchten (insbesondere bei Chorwochenenden und Chorpraktika), notwendig. Über all diese Details werden wir Sie bei Aufnahme Ihres Kindes in einem Anschreiben noch einmal informieren.

Eltern, Sorgeberechtigte und Gäste melden sich bitte bei jedem Besuch des Internats bei der Wache an (Eingang: Salzbergstraße). Alle anderen organisatorischen Festlegungen für Bewohner und Besucher sind in der Haus- bzw. Internatsordnung geregelt.

Sportunterricht findet in der eigenen Sporthalle auf dem Gelände des Internats statt. Nur als Ausnahme (Schwimmkurs, Sportfest) wird noch auf Sportstätten des Landkreises bzw. der Stadt Wernigerode zurückgegriffen. Auf allen Unterrichtswegen besteht Versicherungsschutz. Davon ausgenommen ist der Weg von der Schule nach Hause und umgekehrt. Eltern und Sorgeberechtigte – insbesondere von Schülerinnen und Schülern, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen – sind für eine entsprechende Unterweisung ihrer Kinder verantwortlich. Für den individuell vollzogenen Wechsel zwischen den Schulgebäuden, den Sportstätten und dem Internat sowie die ab dem Schuljahrgang 9 auch außerhalb des Schulgeländes mögliche Pausengestaltung (Voraussetzung: Einwilligung der Eltern und Sorgeberechtigten in den Schülerunterlagen) werden mit allen Schülerinnen und Schülern regelmäßig Belehrungen zur Gefahrenvermeidung und zu sachgerechtem Verhalten durchgeführt. Die Aufsichtsmaßnahmen durch Pädagoginnen und Pädagogen außerhalb des Unterrichts bleiben aufgrund des ganztägigen Unterrichts sowie wegen der dezentralen Lage der Gebäude und der individuellen Stundenpläne auf die Hofpausen am Vormittag (9.00-9.20 sowie 10.50-11.10 Uhr) und dabei auf die Schuljahrgänge 5 bis 8 beschränkt.

Bereits seit dem Schuljahr 2019/20 gibt es auf Beschluss der Gesamtkonferenz Festlegungen zur Nutzung von Mobiltelefonen während des Schulbetriebs. Ziel ist neben der Sicherstellung eines möglichst störungsfreien Unterrichtsablaufes auch und gerade die Schaffung von Phasen der Ruhe- und Erholung in den Pausen auf dem Schulgelände. In Ergänzung der Regelungen in der Hausordnung (und bis zur modifizierten Fortschreibung dieser Festlegungen) gilt für alle Schülerinnen und Schüler, dass die Nutzung von Mobiltelefonen während des Vormittags (bis zum Ende des 3. Blocks) auf dem Schulgelände untersagt ist und die Telefone ausgeschaltet in den Taschen der Schülerinnen und Schüler zu verbleiben haben. Eine Ausnahme bildet deren durch die Lehrkräfte ausdrücklich autorisierter Einsatz im Unterricht.

Was passiert, wenn mein Kind die Aufnahmeprüfung nicht besteht?

Zunächst einmal wird Ihr Kind (und Sie als Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden vielleicht auch) sehr enttäuscht sein. Die uns für die schriftlich formulierten Zu- bzw. Absagen vorgegebenen Standardtexte lassen leider keinen Raum für individuelle Erläuterungen. Deshalb seien uns bereits an dieser Stelle folgende Hinweise gestattet: Die Ergebnisse der Eignungsprüfung setzen sich zusammen aus den

musiktheoretischen, musikpraktischen sowie den schulischen Leistungen. Sollte Ihr Kind mehr als die Hälfte der erforderlichen Punkte in allen Bereichen erzielt haben (d.h. ein Gesamtergebnis von über 50%), dürfen Sie davon ausgehen, dass es vor allem Kapazitätsgründe waren, die eine Aufnahme Ihres Kindes im Moment nicht erlaubt haben. In diesem Fall bieten wir Ihnen und Ihrem Kind die Möglichkeit der Wiederholung des Antrages bzw. der Eignungsprüfung zu einem der folgenden Schuljahrgänge an (spätestens zum Schuljahrgang 10). Liegen die Punktzahlen mehrheitlich unter der Hälfte der möglichen Punkte, bedeutet dies nicht automatisch, dass Ihr Kind unmusikalisch ist. Vielmehr kann dies auch ein Hinweis darauf sein, dass Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zur Aufnahme an unsere Einrichtung zu dem von Ihnen beabsichtigten Jahrgang noch nicht geeignet ist. In diesen Fällen beraten wir Sie gern, ob und ggf. wann eine Wiederholung sinnvoll und möglich ist. Auch geben wir Ihnen gern Auskunft, welche Möglichkeiten Ihr Kind nutzen kann, um die verbleibende Zeit bis zur Aufnahme an das Landesgymnasium für Musik zur individuellen Förderung zu nutzen.

Wie werden die Sorgeberechtigten über die Arbeit am Landesgymnasium informiert?

Das Landesgymnasium unterhält eine Internetseite (www.landessgymnasium.de), auf der Informationen zur Ausbildung, zu den Chören, zum Aufnahmeverfahren und zu Höhepunkten des Schullebens vermittelt werden. Alle Termine werden mittels Schulkalender bekannt gegeben. Der Zugang zum Kalender wie auch die Registrierung zum Netzwerk der Schule werden Ihnen mit den anderen Unterlagen rechtzeitig vor Schulbeginn ausgehändigt. Auch der Vertretungsunterricht und andere schulorganisatorische Festlegungen können auf diesem Weg eingesehen werden. Darüber hinaus können Sie und Ihr Kind sich mit dem Download einer App auch auf dem Smartphone einen mobilen Zugang verschaffen zu den täglichen Veröffentlichungen zur Unterrichtsorganisation (z.B. Vertretungsplan). Diese Informationen werden aber auch auf dem Digitalen Schwarzen Brett in beiden Schulgebäuden im Erdgeschoss veröffentlicht.

Zweimal im Jahr (Herbst und Frühjahr) stehen die Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Verwaltung und Schulleitung zu individuellen Gesprächen zur Verfügung, wobei der so genannte Elterntag im Frühjahr an einem Samstag ganztätig stattfindet. An diesem Tag sind neben den Gesprächen auch Informationsveranstaltungen zur gymnasialen Oberstufe und der Chorarbeit, ein Konzert aller Chöre und Klassenelternversammlungen vorgesehen. Ihre Teilnahme an diesem Elterntag setzen wir aus Gründen eines kontinuierlichen Gedankenaustausches innerhalb und außerhalb des Klassenverbandes sowie Ihrer Anteilnahme am Schulgeschehen Ihres Kindes voraus.

Wann erfolgt nach der schriftlichen Zusage die eigentliche Aufnahme an das Landesgymnasium für Musik?

Am Samstag, 24.05.2025, werden wir alle neuen Schülerinnen und Schüler am Landesgymnasium willkommen heißen. Im Rahmen der nach Schuljahrgängen geplanten Veranstaltungen sowie in den sich anschließenden Zusammenkünften mit den Internatsschülerinnen und -schülern werden Sie und Ihr Kind die Klassenleiter/-innen sowie pädagogischen Mitarbeiter/-innen kennen lernen und Wichtiges zur Schulorganisation und zum Leben im Internat erfahren. Alle Ihre Fragen zum neuen

Lebensabschnitt in Wernigerode sollen an diesem Vormittag nach Möglichkeit Beantwortung finden.

Für die Schülerinnen und Schüler der neuen 9. bis 12. Klassen wird zum Ende des Schuljahres das Sommerchorpraktikum ihrer jeweiligen Ensembles stattfinden:

Beginn: Samstag, 21.06.2025

Ende: Freitag, 27.06.2025

Der Mädchenchor und die Jungen Männerstimmen proben in den Räumen des Landesgymnasiums. Auswärtige Schülerinnen und Schüler können in dieser Zeit bereits im Internat wohnen. Der Rundfunk-Jugendchor führt sein Praktikum auswärts durch. Über die organisatorischen Details dazu werden Sie noch informiert.

Bemühen Sie sich für Ihren Sohn bzw. Ihre Tochter bitte an der Heimatschule rechtzeitig um eine Freistellung für die betroffenen Unterrichtstage, damit eine schnelle Integration Ihres Kindes in die neue Chorformation möglich wird.

In Vorbereitung und bei der Aufnahme der neuen Schülerinnen und Schüler holt das Landesgymnasium alle schul- und versicherungsrelevanten Informationen von den Eltern und Sorgeberechtigten ein. Im Sinne einer umfassenden Betreuung und Fürsorge, die die Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie die Verwaltung häufig an Eltern statt übernehmen, sind die Verantwortlichen von Schule und Internat auf eine lückenlose und stets aktuelle Dokumentation dieser Informationen angewiesen. Dazu gehören neben den Daten zur Krankenversicherung auch Hinweise zu chronischen Erkrankungen, Medikamenteneinnahmen (bei Unterstützung der Verabreichung ist ggf. eine schriftliche Haftungsfreistellung der Schule bzw. des Internats notwendig) oder Diagnosen zu gesundheitlichen, Verhaltens- und Lernbesonderheiten. Veränderungen sind deshalb unverzüglich und selbstständig über die Klassenleiterinnen und Klassenleiter oder die Verwaltung anzuzeigen.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass unsere Gesamtkonferenz eine Schulvereinbarung verfasst hat, deren Anerkennung ebenfalls verbindliche Aufnahmevoraussetzung ist. Die darin verankerten Richtlinien im Umgang von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern sowie Eltern und Sorgeberechtigten stellen u.E. Selbstverständlichkeiten einer vertrauensvollen Zusammenarbeit dar. Gravierende Verstöße gegen diese Werte und Normen können zu einer Beendigung der Zusammenarbeit führen, ohne dass dazu die durch das Schulgesetz definierten Ordnungsmaßnahmen zwingend vollzogen bzw. ausgeschöpft sein müssen.

Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihrem Kind eine erfolgreiche Eignungsprüfung.


Dr. Detlef Gieseler, Schulleiter

Wernigerode, im Februar 2025